

Zuständige Stelle für Landwirtschaftliches Fachrecht und Beratung (LFB)

Fachinformation: Probleme und Änderungen bei der elektronischen Aufzeichnung zur Verbringung von Wirtschaftsdüngern

- 1. Allgemeine Erläuterungen**
- 2. Änderungen im Programm (Probleme bei Auswahl der Wirtschaftsdüngerart → 2.3)**

1 Allgemeine Erläuterungen

Nach achtmonatiger Laufzeit der elektronischen Wirtschaftsdüngerdatenbank M-V wird im Folgenden auf einige Fälle eingegangen, die häufig Klärungsbedarf zeigen.

1.1 HIT- oder ZID-Nummer

- Ein Landwirtschaftsbetrieb mit Flächen und Agrarantragsstellung, verfügt über eine sogenannte Hauptbetriebsnummer (ZID-Nummer, „Zentrale InVeKos-Antragstellernummer“).
- Tierhaltende Betriebe bzw. zum Hauptbetrieb gehörende Stallanlagen (Nebenbetriebsstätten) wurde im Zuge des Herkunftssicherungs- und Informationssystems für Tiere (HI-Tier) eine Betriebsnummer (HIT-Nummer) zugeteilt.
- Für eine eindeutige Zuordnung, muss sowohl für den Abgeber als auch für den Aufnehmer die Nummer gewählt werden, die auch tatsächlich den Wirtschaftsdünger abgibt bzw. aufnimmt.

Beispiel: Rinderdungabgabe aus Stallanlage (HIT-Nummer) → Aufnahme durch einen anderen Hauptbetrieb mit Flächen (ZID-Nummer).

- Eine beiderseitige Abstimmung (Abgeber/Aufnehmer), welche Betriebsnummer (HIT/ZID) für die Aufzeichnungen genutzt wird, ist zudem wichtig und kann vermeiden, dass Buchungen im Nachhinein nicht zu finden sind.

Beispiel: Wenn der abgebende Betrieb von seiner ZID-Nummer bucht und der aufnehmende Betrieb in seiner Aufzeichnung deren HIT-Nummer angibt, passen aufgrund der unterschiedlichen Betriebsnummern die Aufzeichnungen nicht zueinander und können nicht gegeneinander abgeglichen werden. Die Aufzeichnung beider Betriebe wird somit als ‚nicht bestätigt‘ angezeigt.

1.2 Neue Betriebsnummer → Login nicht möglich

- Betriebsnummern, die dem Betrieb noch nicht lange vorliegen (< 1 Jahr), sind in der Datenbank meist noch nicht hinterlegt. Vierteljährlich werden alle Betriebsnummern (HIT/ZID), die **neu vergeben** wurden, in die Datenbank eingepflegt.
- **Für ZID-Nummern gilt:** Nur die Nummern der Betriebe die einen **Agrarantrag** gestellt haben werden im Programm hinterlegt.
- Betriebe, die sich aus o.g. Grund nicht einloggen können, nehmen bitte Kontakt zur zuständigen Stelle für landwirtschaftliches Fachrecht und Beratung (LFB) auf.

1.3 Fehlerhafte Adressen hinter Betriebsnummern

- Wenn sich Betriebsanschriften geändert haben und nicht mehr mit den Angaben hinter der **Betriebsnummer (ZID/HIT)** in der Datenbank übereinstimmen, muss das jeweilige Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) darüber informiert werden.
- Betriebe, die eine sogenannte **LFB-Nummer** beantragt haben, wenden sich für Adressänderungen bitte an die zuständige Stelle für landwirtschaftliches Fachrecht und Beratung (LFB).

1.4 Betriebsart

- Bei wiederholten Buchungen muss eine **einheitliche Betriebsart** sowohl für den Abgeber als auch für den Aufnehmer gewählt werden.
- Entsprechende Betriebe die diesbezüglich angeschrieben wurden und der Aufforderung, die Betriebsarten der Aufzeichnungen zu vereinheitlichen, noch nicht nachgekommen sind, müssen dies **unverzüglich** nachholen.
- Betriebe, die einen Import von Wirtschaftsdünger nach M-V buchen, bei dem der Abgeber ein Zwischenhändler ist, geben bei der Betriebsart für diesen Abgeber **„Lohnunternehmen“** an.

1.5 Betriebssitz

- Entscheidend für die Art der Buchung (Import, Export) ist der **Hauptbetriebssitz** bzw. die **Betriebsnummer** die dem Betrieb vorliegt, die Betriebsfläche spielt keine Rolle.

Beispiel 1: Der aufnehmende Betrieb hat Flächen in M-V seinen Hauptsitz jedoch in Niedersachsen (Betriebsnummer aus NI). Der Abgeber (in M-V) muss in diesem Fall einen **Export** buchen, auch wenn der Wirtschaftsdünger das Land M-V nicht verlassen hat. Der Aufnehmer muss die Mengen entsprechend der gesetzlichen Gegebenheiten in seinem Bundesland melden.

Beispiel 2: Der aufnehmende Betrieb hat Flächen in Schleswig-Holstein, bezieht dort auch seinen Wirtschaftsdünger, sein Hauptsitz liegt jedoch in M-V (Betriebsnummer aus M-V). Dieser Betrieb muss einen **Import** buchen, auch wenn der Wirtschaftsdünger das

Land Schleswig-Holstein nicht verlassen hat. Der Abgeber muss die Mengen entsprechend der gesetzlichen Gegebenheiten in seinem Bundesland melden.

2 Änderungen im Programm

Im Folgenden wird über Änderungen, die im Programm vorgenommen wurden, informiert. Eventuelle Ungereimtheiten, die sich für die Anwender dadurch ergeben haben, sollen damit erklärt werden.

2.1 Verknüpfung zwischen HIT- und ZID-Betriebsstätte

- Von Anfang an waren alle Nebenbetriebsstätten mit der Hauptbetriebsstätte in der Datenbank verknüpft. Das bedeutete **alle** Aufzeichnungen, auch von Nebenbetriebsstätten, waren über den **ZID-Zugang** sichtbar.
- Unter diesen Umständen konnten die Anwender jedoch Aufzeichnungen **zwischen Haupt- und Nebenbetrieb** nicht buchen, sodass diese Verknüpfung Anfang **April** gelöscht wurde. Aufzeichnungen der Nebenbetriebsstätte konnten ab dem Zeitpunkt nur noch über den jeweiligen **HIT-Zugang** aufgerufen werden und nicht mehr wie bisher auch über den ZID-Zugang.
- Angesichts der Zuordnung verschiedener Stallanlagen (Nebenbetriebsstätten) zu einem Hauptbetrieb und zur besseren Übersicht, ist die Verknüpfung seit **1. August** wieder im Programm gespeichert und ermöglicht gleichzeitig:
- Aufzeichnungen zwischen Haupt- und Nebenbetrieben
- sowie das Anzeigen von Aufzeichnungen der Nebenbetriebe (gespeichert ab 1. August) wie anfangs über den ZID-Zugang.

ABER: Buchungen über HIT-Zugänge die zwischen Anfang April und 1. August im Programm gespeichert wurden, können in der ‚Einfachen Aufzeichnungs- und Meldungsübersicht‘ nicht angezeigt werden. Hier empfiehlt es sich einen Betriebsspiegel zu erstellen, um die getätigten Aufzeichnungen auch in diesem Zeitraum abbilden und überprüfen zu können.

2.2 Plausibilitätsprüfung

- Einige Betriebe wurden von der zuständigen Stelle für landwirtschaftliches Fachrecht und Beratung (LFB) angeschrieben, da Nährstoff- und/oder Trockensubstanzgehalte unrealistisch und fehlerhaft waren. Um künftig eine grundsätzliche Stimmigkeit der eingegebenen Nährstoffgehalte zu gewährleisten, wurden im Eingabetool für die Nährstoffgehalte **Plausibilitätswerte** hinterlegt.
- Bei großen Schwankungsbreiten zeigt das Programm eine Fehlermeldung an und fordert den Anwender auf, die eingegebenen Werte zu korrigieren.
- **Bei der Erfassung der Nährstoffgehalte sollte zudem insbesondere auf die zu wählende Einheit geachtet werden (% bzw. kg/t oder m³).**

2.3 Hinterlegte Richtwerte

Änderungen ab 09.10.2017 (evtl. Probleme bei der Auswahl der Wirtschaftsdüngerart):

Wirtschaftsdüngerarten für die Richtwerte vorgegeben sind, können nun nicht mehr mit eigenen Analyseergebnissen gebucht werden. Sollen **eigene Analyseergebnisse** genutzt werden (z.B. bei Gärresten oder auch bei GülLEN etc.) ist wie folgt vorzugehen:

1. ‚Nährstoffträgerart‘ auswählen.
2. ‚Datenquelle Nährstoffgehalte‘ → Punkt auf ‚Kennzeichnung‘ setzen.
3. Eingabe der eigenen Kennzeichnung über ‚Nährstoffgehalte der Kennzeichnung eingeben oder auswählen‘ (Wirtschaftsdüngerart wird automatisch übernommen).
4. Vor dem 09.10.2017 gespeicherte Kennzeichnungen müssen **neu angelegt** werden.

2.4 Hinzugefügte Wirtschaftsdüngerarten

- Um die Differenzierung der Wirtschaftsdüngerarten auch bei der Eingabe eigener Kennzeichnungswerte zu gewährleisten, wurde die Datenbank um folgende Wirtschaftsdüngerarten erweitert. Richtwerte sind hier, wie bei allen anderen ‚sonstigen‘ Wirtschaftsdüngerarten, nicht vorgegeben.

Nährstoffträgerart	Hinzugefügte Wirtschaftsdüngerart
Sonstige Dünger	Jauche
	Silosickersaft
	Sonstiger Dung
Rind - Gülle	Jungrindergülle sonstige
	Milchkuhgülle sonstige
	Mutterkuhgülle sonstige
	Bullenmastgülle sonstige
	Mastrindgülle sonstige
Schwein - Gülle	Zuchtsauengülle sonstige
	Ferkelgülle sonstige
	Jungsauengülle sonstige
	Mastschweingülle sonstige
Geflügel - Gülle	Legehennenhaltung (HTK)
Rind - Dung	Kälberdung sonstiger
	Jungrinderaufzuchtdung sonstiger
	Milchkuhdung sonstiger
	Mutterkuhdung sonstiger
	Bullenmastdung sonstiger
Schwein - Dung	Mastrinddung sonstiger
	Zuchtsauendung sonstiger
	Ferkeldung sonstiger
	Jungsauendung sonstiger
	Mastschweinedung sonstiger

Geflügel - Dung	Legehennendung sonstiger
	Junghennendung sonstiger
	Hähnchendung sonstiger
	Putendung sonstiger
	Entendung sonstiger
	Gänsedung sonstiger
Sonstige Tiere - Dung	Reitpferdedung sonstiger
	Schafdung sonstiger
	Ziegendung sonstiger
	Kaninchendung sonstiger

Impressum

Herausgeber:
LMS Agrarberatung GmbH
Zuständige Stelle für landwirtschaftliches
Fachrecht und Beratung (LFB)
Graf-Lippe-Str. 1,
18059 Rostock
www.lms-beratung.de

Bearbeiter:
M. Sc. K. Korten
Telefon: 0381 20307-79
E-Mail: kkorten@lms-beratung.de
M. Sc. C. Nawotke
Telefon: 0381 20307-72
E-Mail: cnawotke@lms-beratung.de

Stand 17. Oktober 2017

LMS Agrarberatung GmbH gemäß Beleihungsgesetz vom 19. Juli 1994 als Zuständige Stelle für Landwirtschaftliches Fachrecht und Beratung (LFB) im Auftrag des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt